

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.610.277

Ihr Zeichen: 6653/J-NR/2026

Wien, 16. September 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lukas Hammer, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juli 2026 unter der Nr. **6653/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ewigkeitschemikalien: Nicht mehr länger wegschauen!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Welche Stellen sind in Österreich mit der Erhebung der Datenlage zu PFAS, sowohl Rückständen als auch Emissionen, beauftragt oder von Gesetzes wegen zuständig?
 - a. Sind die erhobenen Daten zentral abrufbar? Wenn ja, ersuchen wir um Angabe der entsprechenden Websites.
- Welche Abteilungen oder nachgelagerte Dienststellen und ausgelagerte Rechtsträger sind in Ihrem Verantwortungsbereich für PFAS zuständig oder beschäftigen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit damit?

PFAS (per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen)-Kontaminationen und Emissionen werden im Zuge verschiedener gesetzlich verpflichtender Überwachungsprogramme erhoben (etwa Grundwasserzustandsüberprüfung, Überprüfung der Oberflächengewässer,

Lebensmittelkontrolle- und Trinkwasserkontrolle). Zusätzlich finden Monitoringprogramme im Rahmen von Projekten der Bundesministerien, der Bundesländer, der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) sowie der Umweltbundesamt GmbH statt (etwa zu Bodenkontaminationen, Depositionsmessungen, Humanbiomonitoring, Flora- und Faunamonitoring). Die Zuständigkeiten liegen somit bei unterschiedlichen Stellen bzw. Institutionen und ergeben sich aus der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Im Rahmen der Vollziehung des Chemikaliengesetzes 1996 (ChemG 1996), BGBl. I Nr. 53/1997 idgF, ist auf dem Weg der mittelbaren Bundesverwaltung die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann für die Überwachung der Vorschriften des ChemG 1996 sowie der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der POP-Verordnung (EU) 2019/1021 und damit auch der in diesen enthaltenen Beschränkungen von PFAS zuständig (§ 57 ChemG 1996). Darüber hinaus obliegt die Vollziehung des ChemG 1996 der Abteilung Chemiepolitik und Biozide des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) sowie der Chemikalieninspektionsorgane der Bundesländer.

Informationen und Daten werden im Normalfall für bestimmte Umweltkompartimente erhoben, daher sind gesammelte Monitoringdaten für Einzelstoffe bzw. Chemikaliengruppen nicht zentral abrufbar. Die Umweltbundesamt GmbH arbeitet aber im Auftrag des BMLUK an einer zentralen PFAS-Karte, die Daten der vorhandenen Überwachungsprogramme zusammenfasst.

Im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG), BGBl. Nr. 299/1989 idgF, werden Beurteilungen gemäß § 14 Abs. 3 und Prioritätenklassifizierungen gemäß § 16 ALSAG auf <https://www.altlasten.gv.at/> publiziert. Die herangezogenen, relevanten PFAS-Daten sind in diesen Gutachten enthalten und öffentlich einsehbar. Die Vollziehung des ALSAG obliegt der Abteilung Abfallwirtschaftsplanung, Abfallbehandlung und Altlastensanierung des BMLUK in Zusammenarbeit mit der Umweltbundesamt GmbH.

Die Erhebung der Datenlage zu PFAS in Fließgewässern, Seen und Grundwasser in Umsetzung der Gewässerzustandsüberwachungsverordnung (GZÜV), BGBl. II Nr. 479/2006 idgF, obliegt der Abteilung Nationale und internationale Wasserwirtschaft des BMLUK gemeinsam mit den Bundesländern. Die Daten der

Gewässerzustandsüberwachung sind über die H2O-Fachdatenbank zentral abrufbar (siehe <https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/> SOWie <https://wasser.gv.at/wisa-datenabfrage/start>).

Mit der Verordnung (EU) 2024/1244 über die Berichterstattung über Umweltdaten von Industrieanlagen und zur Einrichtung eines Industrieemissionsportals (IEPR – Industrial Emissions Portal Regulation) werden Industrie- und Abfallbehandlungsanlagen, die Tätigkeiten gemäß Anhang I der IEPR ausführen, ab dem Berichtsjahr 2027 verpflichtet, jährlich über ihre emittierten Mengen an Perfluorooctansäure (PFOA) und Perfluorhexan-1-sulfonsäure (PFHxS) (siehe Anhang II der IEPR) zu berichten, wenn die emittierte Menge in das Wasser, den Boden oder die Luft jeweils mehr als 1 kg pro Jahr beträgt. Die gemeldeten Daten werden im European Industrial Emissions Portal (<https://industry.eea.europa.eu/>) veröffentlicht werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Welche Untersuchungen zu PFAS-Rückständen oder Emissionen laufen aktuell (bitte um genaue Auflistung betreffend Zeitrahmen, Inhalt und durchführende Stelle)?
- Welche Untersuchungen zu PFAS-Rückständen oder Emissionen sind geplant (bitte um genaue Auflistung betreffend Zeitrahmen, Inhalt und durchführende Stelle)?

In Hinblick auf die Vollziehung des ALSAG wurde vom BMLUK eine „PFAS-Strategie Altlasten“ publiziert (siehe https://altlasten.gv.at/Ueber_Altlasten/fachthemen/pfas-strategie-altlasten.html), die nun systematisch umgesetzt wird. Entsprechend den dort festgelegten Schwerpunkten und Prioritäten sind im Rahmen von Untersuchungen gemäß §§ 13 Abs. 3, 14 Abs. 2 und 16 Abs. 5 ALSAG u.a. folgende Untersuchungen derzeit in Umsetzung bzw. in den nächsten Jahren geplant:

- PFAS-Monitoring an Altlasten in NÖ: Grundwasseruntersuchungen an bestehenden Messstellen sowie Sickerwasseruntersuchungen an insgesamt 23 Altablagerungen sowie vier Altstandorten in Niederösterreich (November 2024 bis voraussichtlich Ende 2026)
- PFAS-Monitoring an Altlasten in OÖ: Grundwasseruntersuchungen an bestehenden Messstellen sowie Sickerwasseruntersuchungen an insgesamt 17 Altablagerungen sowie einem Altstandort in Oberösterreich (November 2025 bis voraussichtlich Mitte 2027)
- Feuerwehrlöschübungsplätze Bezirk Leibnitz – Phase 2: Untergrundaufschlüsse, Feststoffuntersuchungen, Errichtung von Grundwassermessstellen, Grundwasseruntersuchungen, Untersuchungen an insgesamt 33 Standorten im Bezirk Leibnitz (Dezember 2024 bis voraussichtlich Ende 2027)

- Flughafen Linz: Untergrundaufschlüsse, Feststoffuntersuchungen, Errichtung von Grundwassermessstellen, Grundwasseruntersuchungen (Jänner 2023 bis voraussichtlich Mitte 2027)
- Flughafen Graz-Thalerhof: Untergrundaufschlüsse, Feststoffuntersuchungen, Errichtung von Grundwassermessstellen, Grundwasseruntersuchungen (Juli 2025 bis voraussichtlich Ende 2027)
- Flughafen Wien-Schwechat: Untergrundaufschlüsse, Feststoffuntersuchungen, Errichtung von Grundwassermessstellen, Grundwasseruntersuchungen (November 2025 bis voraussichtlich Mitte 2028)
- Flughafen und Landesfeuerwehrschule Klagenfurt: Untergrundaufschlüsse, Feststoff- und Bodenluftuntersuchungen, Errichtung von Grundwassermessstellen, Grundwasseruntersuchungen (August 2025 bis voraussichtlich Ende 2027)
- Galvanik Stiefler Krems: Untergrundaufschlüsse, Feststoff- und Bodenluftuntersuchungen, Errichtung von Grundwassermessstellen, Grundwasseruntersuchungen (Jänner 2025 bis voraussichtlich Ende 2026)
- Chemische Reinigung Greif Hard: Untergrundaufschlüsse, Feststoff- und Bodenluftuntersuchungen, Errichtung von Grundwassermessstellen, Grundwasseruntersuchungen (März 2025 bis voraussichtlich Ende 2027)
- Altstandorte Stadt Linz, Tanklager – Phase 1: Historische Erhebung an insgesamt 11 Standorten von Tanklagern in Linz (Dezember 2025 bis voraussichtlich Ende 2026)
- Minimax Parndorf: Untergrundaufschlüsse, Feststoff- und Bodenluftuntersuchungen, Errichtung von Grundwassermessstellen, Grundwasseruntersuchungen (April 2026 bis voraussichtlich Mitte 2028)
- Fliegerhorst Aigen: Untergrundaufschlüsse, Feststoffuntersuchungen, Errichtung von Grundwassermessstellen, Grundwasseruntersuchungen (Jänner 2024 bis voraussichtlich Ende 2026)
- Fliegerhorst Zeltweg: Untergrundaufschlüsse, Feststoffuntersuchungen, Errichtung von Grundwassermessstellen, Grundwasseruntersuchungen (Jänner 2024 bis voraussichtlich Ende 2027)
- Altstandorte und Altablagerungen Graz Süd – Grundwassermonitoring (Erkundungsphase I): Grundwasseruntersuchungen an bestehenden Messstellen (Juni 2026 bis voraussichtlich Herbst 2027)
- Flughafen Innsbruck: Untergrundaufschlüsse, Feststoffuntersuchungen, Errichtung von Grundwassermessstellen, Grundwasseruntersuchungen an insgesamt drei Standorten (veranlasst November 2025, geplante Umsetzung 2027 bis 2029)
- Großraum Stadt Graz – Grundwassermonitoring: Grundwasseruntersuchungen an bestehenden Messstellen (veranlasst November 2023, geplante Umsetzung 2027)

- Tanklager Linz Phase 2: Untergundaufschlüsse, Feststoffuntersuchungen, Errichtung von Grundwassermessstellen, Grundwasseruntersuchungen (geplante Veranlassung 2027)
- Papiererzeugung Lenzing: Untergundaufschlüsse, Feststoffuntersuchungen, Errichtung von Grundwassermessstellen, Grundwasseruntersuchungen (geplante Veranlassung 2027)
- PFAS-Grundwasser-Monitoring Wien: Grundwasser-Untersuchungen in drei Teilbereichen in Wien, in denen beim GZÜV-Sondermessprogramm sowie Untersuchungen der MA45 erhöhte PFAS-Gehalte festgestellt wurden (geplante Veranlassung 2027)
- Militärgelände und Flugplatz Langenlebarn: Untergundaufschlüsse, Feststoffuntersuchungen, Untersuchungen des Bodens, Errichtung von Grundwassermessstellen, Grundwasseruntersuchungen (geplante Veranlassung 2027)
- Textilfabrik J.M. Fussenegger: Untergundaufschlüsse, Feststoffuntersuchungen, Untersuchungen Oberflächenwasser und Bachsediment, Errichtung von Grundwassermessstellen, Grundwasseruntersuchungen (geplante Veranlassung 2027)

Die Veranlassung erfolgte bzw. erfolgt jeweils durch das BMLUK, die Umsetzung durch die Bundesländer, die Begleitung und Beurteilung durch die Umweltbundesamt GmbH im Auftrag des BMLUK.

PFAS werden darüber hinaus routinemäßig im Rahmen zahlreicher anderer laufender ALSAG-Untersuchungsprogrammen an Altstandorten und Altablagerungen, die Branchen mit potenziellem Einsatz von PFAS betreffen, untersucht.

Im Rahmen der Vollziehung des ChemG 1996 wird von 2024 bis 2028 ein Schwerpunkt zu PFAS in Konsumerzeugnissen durchgeführt. Dabei sind im Jahr 2027 eine Untersuchung zum Thema Imprägniermittel und im Jahr 2028 zum Thema Löschschäume geplant.

Im Zuge der Gewässerzustandsüberwachung wurde im Jahr 2025 ein Sondermessprogramm PFAS in Fischen aus Fließgewässern durchgeführt. Derzeit liegen die Analysen noch nicht vollständig vor. Auch in den nächsten Jahren sind in Umsetzung der GZÜV weitere umfassende Untersuchungen von PFAS in Grund- und Oberflächengewässern sowie in Fischen vorgesehen. Eine detaillierte Messstellen- und Zeitplanung liegt derzeit noch nicht vor.

Zu den Fragen 5 bis 12:

- Welche Flächen mit hoher PFAS-Kontamination sind in Österreich bekannt?
- Welche dieser Flächen werden aktuell saniert bzw. bei welchen dieser Flächen ist dies geplant, und wie hoch sind jeweils die dafür entstehenden Kosten?
- Wer kommt für diese Sanierungskosten auf?
- Sind hinsichtlich dieser Flächen die Verursacher bekannt?
 - a. Wenn ja: inwieweit beteiligen sich diese an den Kosten für die Sanierung?
 - b. Wenn ja: gibt es hier seitens der Republik Überlegungen, die Verursacher für den Schaden und die Sanierung haftbar zu machen?
 - c. Wenn nein: Warum nicht?
 - d. Wenn nein: Wird versucht die Verursacher ausfindig zu machen?
- Welche (potentiellen) Emittenten aus dem Bereich der Industrie sind Ihnen bekannt?
- Laut Medienberichten verwenden die Unternehmen Infineon, Andritz, Lenzing Plastics oder Agru Kunststofftechnik PFAS in ihren Produktionsprozessen. Wurden im Umfeld der betroffenen Standorte gezielte Untersuchungen in Hinblick auf mögliche erhöhte PFAS-Konzentrationen, insbesondere in den Böden und im Grundwasser unternommen?
 - a. Wenn ja: mit welchen Ergebnissen?
 - b. Wenn nein: warum nicht?
 - c. Wenn nein: ist dies geplant?
 - i. Wenn nein: warum nicht?
- Welche Vorschriften müssen die oben genannten Unternehmen in Bezug auf die Entsorgung von PFAS oder möglicherweise PFAS-kontaminiertem Abwasser einhalten?
- Gibt es Bescheide mit konkreten Vorgaben für den Umgang mit PFAS oder PFAS-kontaminiertem Abwasser für die genannten Unternehmen? Wenn ja, ersuchen wir um Bekanntgabe der Inhalte (Auflagen) aus den Bescheiden.

Im Bereich folgender Altstandorte im Sinne des ALSAG sind PFAS-Kontaminationen sowie die nachfolgenden Maßnahmen bekannt:

- Altlast S 23 Flughafen Salzburg - Feuerlöschübungsgelände:
Altlast der Prioritätenklasse 1, Sanierungsmaßnahmen durch Betreiberin in Durchführung, Ergänzung in Planung; Kosten: 28,6 Mio. Euro (davon 19,9 Mio. Euro Förderung);
- Altlast ST 37 Feuerweherschule Lebring:
Altlast der Prioritätenklasse 1, Variantenstudie abgeschlossen, Sicherung durch Betreiber (Land Steiermark) in Planung;

- Altlast V 9 Garnfabrik Schoeller-Färberei:
Altlast der Prioritätenklasse 3; erhebliche Kontamination, kein erhebliches Risiko;
Beobachtungsmaßnahmen notwendig;
- Altlast ELG Tanklager Lannach:
Altlast der Prioritätenklasse 1, Sanierungsmaßnahmen notwendig, Betreiberin arbeitet an Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts;
- Galvanik Stiefler Krems:
in Untersuchung;
- Chemische Reinigung Greif Hard:
in Untersuchung;
- Flughafen Linz:
in Untersuchung;
- Militärgelände und -flugplatz Langenlebarn:
Untersuchung geplant;
- Minimax Parndorf:
in Untersuchung;
- Textilfabrik J.M. Fussenegger:
Untersuchung geplant;
- OMV Raffinerie Schwechat:
Ertüchtigung der laufenden Mineralöl-Sicherungsanlagen durch Betreiberin in Planung;
- OMV Tanklager St. Valentin:
Untersuchungen durch Betreiberin in Abstimmung mit Behörde und Umweltbundesamt GmbH.

In Bezug auf Altlasten gilt gemäß ALSAG das Verursacherprinzip. Förderungen gemäß Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993 idgF, sind möglich.

Gemäß § 134a Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF, haben Betreiber von Anlagen, in denen eine oder mehrere der in Anhang I der Industrieemissionsrichtlinie genannten Tätigkeiten durchgeführt werden, einen Bericht über den Ausgangszustand des Anlagengeländes im Hinblick auf eine mögliche Verschmutzung des Grundwassers zu erstellen und der zuständigen Behörde zu übermitteln, wenn im Rahmen ihrer Tätigkeiten relevante gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden. Werden bei der Erstellung des Berichts über den Ausgangszustand erhöhte PFAS-Konzentrationen im Grundwasser auf dem Anlagengelände festgestellt, so erlangt die zuständige Behörde mit dem Bericht über den Ausgangszustand Kenntnis.

Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Gewerbebehörde im Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus, die das Wasserrechtsgesetz mitanwendet. Dem BMLUK liegen weder die Berichte über den Ausgangszustand der in Frage 10 genannten Unternehmen vor noch sind Industrieunternehmen bekannt, denen seitens der Gewerbebehörde die Abwassereinleitung eines Stoffes aus der Gruppe der PFAS (inkl. TFA) im Genehmigungsbescheid bewilligt wurde.

In Bezug auf die Vollziehung des ALSAG liegen zu den einzelnen, in Frage 10 genannten Standorten folgende Informationen vor:

- Andritz:
Die größeren Standorte der Andritz AG liegen im Bereich von bereits in Planung befindlichen Untersuchungen im Rahmen der Vollziehung des ALSAG (Grundwassermonitoring im Bereich der Stadt Graz und Umgebung an bestehenden Messstellen). Im Rahmen dieser Grundwasseruntersuchungen ist auch die Analyse von PFAS geplant. Bei Hinweisen auf Verunreinigungen mit PFAS werden in weiterer Folge gezielte Untersuchungen durchgeführt.
- Lenzing Plastics:
Die Lenzing AG hat nach bisherigem Kenntnisstand angeliefertes Teflon (PTFE) verarbeitet. Untersuchungen des Grundwassers an bestehenden Messstellen im Bereich des Altstandortes „Papierherzeugung Lenzing“ haben lokal Hinweise auf PFAS im Grundwasser ergeben. Es sind weitere Untersuchungen im Rahmen der Vollziehung des ALSAG geplant, vor allem auch zur Erkundung der Feuerlöschübungsplätze und der Werkskläranlage.
- AGRU Kunststofftechnik:
Die AGRU Kunststofftechnik AG hat nach bisherigem Kenntnisstand in Granulatform angeliefertes Polyvinylidenfluorid (PVDF) verarbeitet. Entsprechend dem Verarbeitungsprozess (Verarbeitung in Granulatform in geschlossenem Kreislauf) war keine Freisetzung in die Umwelt in mehr als geringfügigem Ausmaß zu erwarten. Untersuchungen des Grundwassers im Umfeld des Standortes im Rahmen der Vollziehung des ALSAG haben keine Hinweise auf erhöhte PFAS-Gehalte ergeben.

Mit Richtlinie (EU) 2026/805 werden Umweltziele für PFAS in Grund- und Oberflächengewässern festgelegt. Diese Vorgaben sind bis 21. Dezember 2027 in nationales Recht umzusetzen. Für Emissionen aus Punktquellen ist für Abwasserbranchen, in denen PFAS als maßgebliche Abwasserinhaltsstoffe emittiert werden, ein Stand der Technik abzuleiten. So soll laut aktuellem Verhandlungsstand im überarbeiteten EU-Merkblatt zu Besten Verfügbaren Techniken im Bereich „Oberflächenbehandlung von Metallen und

Kunststoffen“ ein Grenzwertebereich für den Parameter „Summe PFAS“ von 0,1 - 0,5 µg/l eingeführt werden. Auch bei der Überarbeitung des EU-Merkblattes zu Besten Verfügbaren Techniken im Bereich „Zellstoff und Papier“ ist davon auszugehen, dass Vorgaben bzgl. PFAS eingearbeitet werden. National sind die allgemeinen Grundsätze bzgl. Vermeidungs-, Rückhalte- und Reinigungstechniken der Abwasseremissionsverordnungen zu beachten.

Zu den Fragen 13 bis 16:

- Hinsichtlich der in der Begründung genannten Untersuchungspflicht für Trinkwasserversorger ab Jänner 2026: an welcher Stelle werden die Daten aus den Untersuchungen zusammenfließen?
- Bis wann ist damit zu rechnen, dass die Daten für sämtliche Trinkwasserversorger vorliegen?
- Wo und ab wann werden diese Daten für die Öffentlichkeit einsehbar sein?
- Welche Leitlinien gibt es im Falle der Überschreitung von Grenzwerten und wie wird die möglichst rasche Information der betroffenen Bewohner:innen sichergestellt?

Trinkwasser und abgefüllte Wässer fallen in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Zur Frage 17:

- Hinsichtlich des Kontaminationsfalles Lebringer Feld samt großflächiger Kontamination des Grundwassers im Umfeld der Landesfeuerwehrschule: welche Maßnahmen wurden im Umfeld anderer Landesfeuerwehrschulen bzw. ähnlicher Einrichtungen getroffen, um Trinkwasserkontaminationen zu vermeiden bzw. wenn bereits vorhanden, dann zu erkennen?
 - a. Wenn keine spezifischen Maßnahmen getroffen wurden: warum unterblieb dies obwohl doch eine Trinkwasserkontamination auch dort offensichtlich indiziert ist?

Sofern es sich um Altstandorte im Sinne des ALSAG handelt (Betrieb vor 1. Juli 1989) werden diese Standorte entsprechend der „PFAS-Strategie Altlasten“ im Rahmen des ALSAG untersucht, um bereits vorhandene PFAS-Kontaminationen zu detektieren.

Zu den Fragen 18 und 19:

- Das Umweltbundesamt hat aufbauend auf den PFAS-Aktionsplan eine Machbarkeitsstudie mit dem Titel „Vorarbeiten für ein zukünftiges PFAS-Monitoring“ erstellt, welches konkrete Vorschläge für Monitoringprogramme für Boden, atmosphärische Depositionen sowie für Input- und Outputströme von Anlagen

inklusive einer Kostenabschätzung erstellt. In wie weit sind diese Vorschläge in Umsetzung (bitte um detaillierte Darstellung des Zeitplans)?

- Im genannten Dokument war ein Masterfile enthalten. Hinsichtlich Deponien, Altlasten und Altstandorte, Kläranlagen und Klärschlamm, sowie Boden und Deposition waren die Daten laut Umweltbundesamt noch zu ergänzen. Ist dies bereits geschehen und wenn nein, bis wann ist hiermit zu rechnen?

Die Fortsetzung der Machbarkeitsstudie „PFAS-Machbarkeitsstudie – Teil II: Erweitertes Umsetzungskonzept für ein PFAS-Monitoring“ wurde im Jahr 2025 in Auftrag gegeben und läuft bis November 2027. Das Masterfile wird im Rahmen dieser Studie aktualisiert.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

